

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Michael Hempel an August Hermann Francke.

Hempel, Johann Michael

Halle (Saale), 29.02.[1716]

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 191I : 11

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an das Studienzentrum August Hermann Francke (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Center of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Center (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-303637](#)

1877
Liebwerthester H. Professor.

Weil wir es mit der Schreiberey noch in keinen rechten Stand bishero bringen können, sondern noch immer an besserer Einrichtung gearbeitet wir; und darzu unter andern nöthig ist, dass die Knaben mit guten Vorschriften versehen werden; so hat zwar H. Viebing diesselben zu verfertigen über sich genommen, sich aber darbei entschuldiget, dass er nicht Zeit genug darzu habe. Wenn nun dem H. Viebing seine übrigen functiones etwan auf 14 Tage könnten remittiret werden, da ferner solches durch einen andern ohne Schaden der Anstalten geschehen könnte, so hat er satzsam Zeit die Knaben mit Vorschriften zu versorgen. Man hat sonst keinen andern, dem man dieses auftragen könnte. Denn H. Regius schreibt zwar wol, aber er ist sehr unordentlich: wie er denn vorige Woche wenige Stunden da gewesen, und die Kinder etliche Tage hat sitzen laszen. Und als ich ihm zugeredet, und gefragt warumb er dieses thäte, so kam er mit seinen alten querülen (27), dass er sich nicht bei den Kindern schickte (?), und er möchte wohl ganz von der Information los seyn. H. Brand war auch eine Stunde nicht da in voriger Woche; dass also etliche 60 Knaben in derselbigen Stude gar keinen Preceptor hatten. Ist also nöthig, dass die Knaben zum wenigsten Vorschriften haben, wornach sie schreiben können, wenn ja die Preceptores nicht können.

nicht darin
gaffe

Ich schicke anbey ein Modell von einer Vorschrift, die doch noch nicht fertig ist, welche nicht mehr als 6 ²rl kostet. Ich hoffe es wird nicht zu viel seyn, indem nichts mehr bezahlt wird als das ^pPapier und die Pappe. Gott befohlen

J. M. Hempel

d. 29. Febr.